

Verhaltenskodex des KJG Diözesanverband Köln im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes¹

Jede*r Mitarbeiter*in des KJG-Diözesanverbands Köln erkennt die folgenden Verhaltensregeln durch Unterzeichnung an und verpflichtet sich zu deren Umsetzung. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer **transparent** gemacht werden und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung aller beteiligten Leitungspersonen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- Wenn ich mit Kindern oder Jugendlichen Zeit verbringe, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Die Räumlichkeiten müssen jederzeit von den Teilnehmer*innen eigenständig verlassen werden können.
- Ich achte darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven Beziehungen zwischen mir und Teilnehmer*innen entstehen, die zu einer Ungleichbehandlung führen könnten.
- Mögliche Rollenschwierigkeiten während einer Veranstaltung (z.B. bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.ä.) werden von mir angesprochen und geklärt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so von mir gestaltet, dass den Teilnehmer*innen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der positive Grenzerfahrungen möglich sind und Teilnehmer*innen ihre Bedenken äußern können.
- Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst und werden nicht abfällig von mir kommentiert.
- Grenzverletzungen werden von mir schnellstmöglich thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Geheimnisse, deren Geheimhaltung bei einem*einer der Beteiligten mit negativen Gefühlen wie z.B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind, werden von mir in angemessenem Rahmen angesprochen und geklärt.

Sprache und Wortwahl

- Ich pflege einen wertschätzenden und angemessenen verbalen Umgang mit Teilnehmer*innen.
- Ich spreche andere Leiter*innen und Teilnehmer*innen grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, es wird ausdrücklich eine andere Ansprache gewünscht (z.B. Kathi statt Katharina).
- Ich verwende keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen. Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, achte auf individuelle Befindlichkeiten und unterbinde sexualisierte Sprache.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.

Angemessenheit von Körperkontakt

- In meiner Rolle als Leiter*in gehe ich achtsam und zum Wohle der mir anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Die Grenzen und Bedürfnisse der Teilnehmer*innen sind zu respektieren.
- Ich beachte die Grenzsignale meiner Mitmenschen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind nicht erlaubt.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Im Umgang mit Medien beachte ich die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Ich poste keine Bilder von Kindern in Sozialen Medien. In Ausnahmefällen werden nur Bilder mit Kindern gepostet, auf denen diese nicht direkt erkennbar sind.
- Medien mit pornographischen Inhalten sind unabhängig vom Alter der Beteiligten im verbandlichen Kontext verboten.

Intimsphäre

- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
- Wenn Personen besonderer Hilfe bedürfen, achte ich darauf, dass deren Intimsphäre so wenig wie möglich eingeschränkt wird und Grenzen vorab geklärt werden.
- Gemeinsames Duschen von Jungen und Mädchen bzw. Leiter*innen und Teilnehmer*innen ohne Badebekleidung ist verboten.

- Alle Schlafräume (-zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmer*innen.
- Ich lege Wert darauf, dass Umkleidesituationen immer getrennt werden (Jungen - Mädchen, Leiter*innen – Teilnehmer*innen).
- Ich Sorge dafür, dass die mir anvertrauten Menschen nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.

Umgang mit Geschenken

- Ich mache den mir anvertrauten Menschen keine exklusiven Geschenke.
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und Kolleg*innen damit um.
- Geschenke/ Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.

Disziplinarmaßnahmen

- Auf Regelverstöße reagiere ich grundsätzlich zuerst mit verbalen Zurechtweisungen.
- Falls Sanktionen unabdingbar sind, achte ich darauf, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen.
- Alle Sanktionen müssen innerhalb des Leitungsteams als angemessen angesehen werden und konsequent umgesetzt werden.
- Alle Sanktionen sollten für die betroffenen Personen plausibel und berechenbar sein.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Einschüchterung oder Freiheitsentzug ist verboten.
- Sogenannte „Mutproben“ oder „Wetteinsätze“ in Form von bewussten Grenzverletzungen und -verschiebungen sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten vorliegt.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlechtern zusammen, müssen auch bei den Begleitpersonen beider Geschlechter vertreten sein.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den Teilnehmer*innen und Leiter*innen Schlafmöglichkeiten in geschlechtergetrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Leiter*innen.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den privaten Räumlichkeiten der Leiter*innen sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines*einer Leiter*in mit einem*einer minderjährigen Teilnehmer*in zu unterlassen.

Selbstauskunftserklärung

- Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmtheit (entsprechend SGB VIII §72a) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
- Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

¹ Das Institutionelle Schutzkonzept ist laut Vorgabe des Erzbistums für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene vorgesehen. Da der KJG-Diözesanverband Köln in seinen Angeboten hauptsächlich mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche arbeitet, werden im weiteren Text nur noch diese genannt.

Name in Klarschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des*der Mitarbeiter*in bzw. Leiter*in: _____